Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 6

Artikel: Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann man von Neuem rechnen, was gewagt werden darf. Aus dieser Gefahr schreibt sich militärischerseits eine gewisse Angst vor der Landesbefestigungsfrage her, die namentlich höhere Offiziere der Infanterie angesteckt zu haben scheint, weil sie fürchten, daß bei dieser Waffe zuerst gespart werden würde. Um den Preis einer Schwächung des Auszuges in irgend einer Hinsicht dürfen wir die Befestigungsfrage nicht in Aussicht nehmen.

Es ist auch noch einer andern Oekonomie zu gedenken. Für eine Vertheidigung, die das Volk jedenfalls verlangt, braucht es in rasch errichteten Werken um so mehr Vertheidiger und Geschütze, als die Werke selbst qualitativ geringer ausgeführt sind, wie das bei augenblicklicher Erstellung der Fall sein müßte. Wenn daher nicht die Befestigungsfrage gelöst wird, so bleibt doch die Bewaffnungsfrage offen, nur ist dann der Bedarf an Geschütz und Munition wenigstens der sechsfache des für vorbereitete Stellungen nöthigen Etat. Bleibt auch dieses sehr ernste Gebot unbeachtet, so müssen dem Volke die Augen geöffnet werden, damit, wenn es wieder nach seiner historischen Gewohnheit über Verrath schreit, es dann auch wisse, wo der vermeintliche Verrath liegt.

Es wäre endlich noch einer Oekonomie zu gedenken, wenn hier dieses Wort gebraucht werden darf. Unser mobiles Heer besteht aus unsern Vätern, Brüdern, Gatten und Söhnen. Was der Natur und Kunst nicht abgetrotzt wird, das muß im Ernstfalle mit der Person aufgewogen werden. Die Verluste werden nach Erfahrung das Fünffache betragen, gegenüber der Kriegführung mit vorbereiteten Stellungen. Es sollte scheinen, dieser Gedanke müsse genügen, um endlich zur That anzuspornen, oder liegt nur Oekonomie im Gelde, ihr Herren Finanzkünstler und Partikularisten? Steht bei uns Blut nicht höher als Gold?

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennungen.)** Der Bundesrath ernannte zum Instruktor 2. Klasse der Kavallerie: Herrn Eduard Wildbolz, Dragoner-Lieutenant, von Bern, und zum Instruktor 1. Klasse der Sanitätstruppen: Herrn Dr. Victor Bovet von Neuenburg, Oberlieutenant bei diesen Truppen.

— **(Stellenausschreibung.)** Die durch die Wahl des Hrn. Obersten Rudolf zum Oberinstruktor der Infanterie erledigte Stelle eines eidg. Oberkriegskommissärs wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 7000; Amtsbürgschaft 15000 Fr. — Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 5. Februar l. J. dem eidg. Militärdepartement einreichen.

— **(Militärmusik.)** Das schweizerische Militärdepartement hat auf Herrn Oberst Stockers Anregung hin ein Preisausschreiben gemacht, um sechs neue Militärmärsche zu erhalten und damit unsern Bataillonsmusiken neuen Stoff zu geben. Es sind von 43 Bewerbern 164 Militärmärsche eingesandt worden. Eine Dreier-Kommission hat laut „Olt. Wochenbl." nun vorerst die Auswahl zu treffen, und dann tritt die vom eidg. Militärdepartement ernannte, aus den HH. Oberst-Divisionär Meyer in Bern, Oberst Bollinger in Zürich, den Musikdirektoren Keller in Frauenfeld, Bergalone in Genf und Weber in Zürich bestehende Prüfungskommission zusammen, um die sechs für die Eidgenossenschaft zu erwerbenden Märsche auszuwählen.

— **(Das topographische Bureau)** hat von dem eidg. Militärdepartement Auftrag erhalten, daß die Abgabe von Karten zu reduzirtem Preise an Militärschulen nur dann erfolgen dürfe, wenn die verabfolgten Karten im Besitze der betreffenden Schulen resp. Waffenplätze zu verbleiben haben und später wieder benutzt werden.

— **(Die Entschließung der strategischen Kommission)** wird in der Presse mitgetheilt. Anfangs vorletzter Woche war die Kommission nach Bern einberufen und nach zweitägiger Berathung wurde, da 6 gegen 6 Stimmen standen, durch Stichentscheid des Präsidenten das System des Herrn Oberstdivisionär Rothpletz für die schweizerische Landesbefestigung angenommen.

— **(Unsere Landesbefestigungsfrage im Ausland.)** Das Pariser Blatt „Voltaire" beschäftigt sich mit der schweizerischen Grenzbefestigungsfrage. Zunächst führt es dabei aus, daß die von Frankreich gegen Deutschland errichteten Festungswerke die Schweiz in lebhafte Aufregung versetzt haben, in Folge dessen der Bundesrath eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs betreffend die Vertheidigung des Gebietes der Eidgenossenschaft beauftragt habe. Soweit lasse sich gegen das Vorgehen des Bundesrathes nichts einwenden; aber von dem Augenblicke an, da man in der Schweiz die drohende Gefahr als wesentlich von Frankreich ausgehend betrachte, thue man etwas Unzulässiges. „Betrachtet man die Frage nach allen Seiten", sagt der „Voltaire", „so erscheint ein Einfall französischer Soldaten in die Schweiz als eine Unmöglichkeit", und gibt dann, ohne diese Behauptung durch irgend eine Thatsache zu unterstützen, zu verstehen, daß dieses unerklärbare und ungerechtfertigte Mißtrauen die Frucht gewisser Hetzereien aus Deutschland sei. Darauf antwortet die „Gazette de Lausanne", daß die Schweiz das Recht habe, das System ihrer Vertheidigung mit voller Geistesfreiheit zu prüfen und zu studiren; daher sie weder von Berlin noch von anderswo her sich ihre Strategie diktiren lasse. Wenn es ihr beliebt, werde sie ihr Gebiet befestigen und die Werke zu ihrer Vertheidigung da anbringen, wo es ihr für das Land und seinen Schutz am nützlichsten erscheint. Von dem, was hierüber in Deutschland und Frankreich geschrieben wird, werde sie Kenntniß nehmen und daraus Nutzen ziehen, soweit dies möglich sei. Dies sei aber auch Alles und Niemand könne ihr daraus einen Vorwurf machen.

— **(Urlaubsgesuche.)** Wie die „B. P." erfährt, hat der Direktor des Militärs in Bern, Herr Rohr, verfügt, daß von nun an nicht mehr die Kreiskommandanten, sondern die Militärdirektion den Offizieren Urlaub ertheilen wird. Offiziere hingegen, welche einem eidg. Truppenkorps oder einem Stabe angehören, haben sich mit Urlaubsbegehren an den betreffenden Waffen- oder Abtheilungschef und nicht an die Militärdirektion zu wenden.

— **(Vortrag in der Militärgesellschaft in Thun.)** Am 20. Januar hat Herr Oberstlieutenant Walther des Generalstabes einen interessanten Vortrag über Durchführung und Ergebniß des letztjährigen Zusammenzugs der III. Division gehalten. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Offizieren, sondern auch aus Unteroffizieren und Soldaten; zahlreiche Nichtmilitärs hatten sich ebenfalls eingefunden. Oberstlieutenant Walther suchte daher seinen Vortrag möglichst allgemein verständlich zu halten, was ihm auch trefflich gelungen ist, ohne daß das militärische Interesse oder der wissenschaftliche Gehalt darunter gelitten hätten. Eine solche nachträgliche Ausnutzung praktischer militärischer Uebungen ist jedenfalls von großem Werthe und die zahlreichen Zuhörer bewiesen durch ihre Anwesenheit und Aufmerksamkeit, daß sie ebenfalls dieser Ansicht sind. Herr Kommandant Feller sprach als Präsident des Vereins am Schluß des zweistündigen Vortrags dem Vortragenden seinen Dank und Anerkennung aus.

— **(Unteroffiziersverein.)** Die letzte Sitzung des Basler Unteroffiziersvereins versammelte zu Safran diejenigen Mitglieder des Vereins, die demselben das Interesse bewahrt haben, welches unter dem Einfluß unserer steifen und verknöchernden Heeresorganisation immer mehr zu schwinden scheint. Es hatte der Verein sich über zwei Reglemente auszusprechen, welche vom Centralkomite des Schweizerischen Unteroffiziersvereins den Sektionen

waren unterbreitet worden: „Das Reglement über die Betheiligung und Organisation bei den Uebungen aus Anlaß der Centralfeste des eidg. Unteroffiziersvereins", und „das Reglement über die Betheiligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweiz. Unteroffiziersvereins."

Das erste dieser Reglemente hat zum Zweck, eine einheitliche Regelung der Centralfeste, sofern an solchen die praktische Wirksamkeit des Unteroffiziersvereins hervortritt, herbeizuführen, was um so mehr Noth that, als das Vorgehen großer Städte, denen bedeutende Hülfsmittel zu Gebote stehen, Sektionen in minder günstiger Lage oft an der Uebernahme der Centralfeste abhielt, da sie fürchten mußten, neben einer Feier, wie sie z. B. Genf im letzten Jahre bot, die Bescheidenheit ihrer Verhältnisse noch deutlicher und vielleicht verstimmend hervortreten zu sehen. Ohne der Opferwilligkeit vermöglicher Sektionen im Geringsten Einhalt zu thun, sorgt jetzt doch das betreffende Reglement, das vom Verein einstimmig angenommen wurde, dafür, daß die Feste der schweiz. Unteroffiziere ihrem Charakter einer Waffenübung nicht entfremdet werden.

Das zweite Reglement behandelt die Aufstellung von Preisfragen durch das Centralkomite und die Prüfung und Prämirung der eingelaufenen Arbeiten; es werden auch die diesjährigen Preisfragen den Mitgliedern durch Circulare bekannt gegeben werden; zu bemerken ist, daß unter den gestellten Aufgaben die Kavallerie zum ersten Male Berücksichtigung findet. Zum Schluß der Sitzung sprach der Präsident die Hoffnung aus, es möchte diese Gelegenheit, durch Lösung einer solchen Aufgabe eine Erweiterung und Befestigung militärischer Kenntnisse zu erzielen, von recht vielen Mitgliedern benutzt werden. (Grzp.)

Ausland.

Frankreich. (Organisation und Material der französischen Artillerie.) Die dem Cadregesetz entsprechende Organisation der französischen Artillerie kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden. Die gesammten, die Artillerie und das Trainwesen betreffenden Angelegenheiten werden in zwei Bureaux — je eines für das Personal und das Material — in der dritten Direktion des Kriegsministeriums behandelt. Als höchste berathende Behörde in Artillerie-Angelegenheiten steht dem Kriegsministerium das comité consultatif de l'artillerie zur Seite. (Präsident ist der Divisionsgeneral de Berkheim.) Nach dem Etat militaire du corps de l'artillerie de France pour l'année 1880 zerfällt die Artillerie in die Etablissements und in die Truppentheile. Erstere umfassen:

Das Central-Artilleriedepot, 22 Artillerie-Kommandos, 19 Artillerieschulen, 1 Central-Feuerwerksschule, 28 Artillerie-Direktionen (davon 24 im Innern, 1 auf Korsika, 3 in Algerien), 5 Konstruktions-Werkstätten, in Tarbes, Vernon, Avignon, Angers, Puteaux, 1 Pulverfabrik in le Bouchet, 3 Waffenfabriken in Toul, St. Etienne und Chatellerault. Die sämmtlichen bei diesen Etablissements angestellten Offiziere bilden den état-major particulier de l'artillerie.

Die Artillerie-Truppen bestehen aus:

40 Regimentern, davon 38 Regimenter Artillerie und 2 Regimenter Pontonniere, 10 Handwerker-Kompagnien, 3 Feuerwerker-Kompagnien, 57 Train-Kompagnien.

Die französische Artillerie ist in ihrer dermaligen Organisation im Kriegsfalle im Stande, sofort 437 bereits im Frieden formirte Batterien aufzustellen, nämlich: 304 fahrende, 76 Depot- und 57 reitende Batterien mit im Ganzen 2622 Feldgeschützen. (Deutschland hatte mit 1. April 1880 340 Batterien mit 2040 Feldgeschützen, Oesterreich hat 195 Batterien mit 1540 Geschützen, wovon 26 Batterien mit 208 Geschützen erst im Kriegsfalle aufgestellt werden.) Bezüglich der Zutheilung der Artillerie zu höheren taktischen Truppenverbänden soll jede Infanterie-Division 4 fahrende, jede Kavallerie-Division 2—4 reitende Batterien erhalten. Die Korpsartillerie soll aus 6 fahrenden und 2—3 reitenden Batterien bestehen; jedes Armeekorps hätte also 18—19 Batterien.

Die zwei per Korps-Regiment noch übrig bleibenden, mit den 95 mm. Geschützen ausgerüsteten Batterien finden wahrscheinlich als Festungs-, bezw. leichte Belagerungs- und Positions-Batterien Verwendung.

Die vier Depot-Batterien per Armeekorps werden theilweise als fahrende Batterien den neu aufgestellten Truppenkörpern überwiesen, theils als Ersatz- und Ausfalls-Batterien verwendet werden.

Die Vorzüge, welche die jetzige Organisation der französischen Artillerie bietet, sind in Kurzem folgende:

1. Der hohe Friedensetat der fahrenden Batterien von 60 Pferden gestattet im Kriegsfalle die Geschütze mit ausgebildeten Pferden zu bespannen, erleichtert die Fahr- und Reitausbildung.

2. Die Depot-Batterien können sofort zur Formirung der Artillerie von neu gebildeten Armeekorps, bezw. Divisionen benützt werden. Es sind keine Neuformationen nöthig.

3. In den 38 Batterien mit 95 mm. Geschützen besitzt die französische Armee schon im Frieden eine große Zahl bespannter schwerer Geschütze für leichte Belagerungs-Batterien und zur Verwendung in Positionskämpfen.

4. Die 367 Batterien der Territorial-Artillerie können die Artilleriebesatzung der festen Plätze bedeutend verstärken und werden keine Neuformationen zu Besatzungszwecken im Innern des Landes und an den Küsten nöthig sein.

5. Das Vorhandensein von 57 Artillerie-Train-Kompagnien erleichtert sehr im Kriegsfalle die Aufstellung der Kolonnen, sowie die Mobilisirung und den Transport des Belagerungsparkes.

(M. f. G. d. A. u. G. W.)

Verschiedenes.

— **(Ein geistlicher Erfinder)** bot neulich dem englischen Kriegsministerium ein neues Gewehr an, das, wenn der Drücker nur einmal berührt wird, 10 Schüsse hintereinander von selbst abgibt. Eine Probeflinte wurde nach des Pfarrers Zeichnungen in Woolwich gemacht und derselbe zur ersten Probe eingeladen. Ein harmloses Männchen in Schwarz mit obligater weißer Halsbinde erschien auf dem Schießplatze unter den experimentirenden Offizieren, die sich sofort damit beschäftigten, dem Erfinder klar zu machen, daß es seine Pflicht sei, sein eigenes Gewehr wenigstens zum ersten Male selbst loszuschießen. Der Mann des Friedens wollte sich hierzu nicht herbeilassen und berief sich lebhaft auf sein Amt. Ein Korporal, der den Wink seiner Vorgesetzten capirte, weigerte sich ebenfalls hartnäckig, das Mordwerkzeug, das zehnmal von selbst loszugehen versprach, anzulegen. Man wendete sich wieder an den Herrn Pastor, der endlich blau vor Zorn, Aerger und Angst den Schießplatz zu verlassen drohte. Schließlich, und um ihn zu versöhnen, wurde die Flinte an einen Pfahl gebunden, der Drücker an eine Schnur und die Schießübung begann aus sicherer Distanz. Drei Schüsse gingen los, wie erwartet; beim vierten aber brach das Gewehr los und fiel auf den Boden, wo es wie ein Frosch herumhüpfte, während es die sieben übrigen Schüsse in allen Richtungen abgab. Der haarsträubende Schrecken und die Flucht des Herrn Pfarrers vor seiner eigenen Erfindung beendeten das Experiment. (B. B. Z.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

4. Graf Thürheim, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österreichischen Armee. 22. Heft. Schluß. Teschen, K. Prochaska. Vollständig in 22 Heften à Fr. 2. 15.
5. Wille, Major, Anleitung zum kriegsmäßigen Schießen aus Feldgeschützen. Zweite, vermehrte Auflage. Thun, J. J. Christen. Preis Fr. 1. 80.
6. Die militärischen vier Jahreszeiten. Humoristische Bilder aus dem Soldatenleben im Frieden. Mit Illustrationen von A. van Os. München, Braun und Schneider. Preis Fr. 2. 35.
7. Revue militaire belge, 5. Jahrgang. Band III. Brüssel, C. Muquardt's Hofbuchhandlung.
8. Anleitung zum Schießen aus Feldgeschützen für Unteroffiziere und Richtkanoniere. Kl. 8°. 100 Seiten. Berlin, Vossische Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.